



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70142, Nachtrag 10

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 70142, Nachtrag 10

Gerät: Sonderlenkräder für
Kraftfahrzeuge

Typ: D32

Inhaber der ABE MOMO S.r.l.
und Hersteller: I-20138 Mailand/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 70142

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Bei der Erteilung dieser Urkunde wurden die bisherigen Genehmigungsteile zusammengefaßt.

Diese Urkunde ist daher als Neufassung anzusehen.



-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



-3-

Die Sonderlenkräder, Typ D32, dürfen mit unterschiedlicher Farbgebung nach Farbbregister RAL 840 HR, mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben und mit einem Verformungselement in einer Bauhöhe von 78, 62 und 40 mm, nur mit den im Gutachten Nr. 375-0128-00 FBTP, Blatt 6 bis 11, genannten Naben (Adaptoren) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden sofern diese die gegebenenfalls in den Gutachten genannten Auflagen erfüllen.

In solchen Fällen, in denen entsprechend der eine Begutachtung durchgeführt werden muß, ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr Angabe von

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
und Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderlenkrades enthaltenen Bestätigung oder auf einem Formblatt entsprechend dem im Verkehrsblatt 1994, S. 148, abgedruckten Muster eines "Nachweises" die erfolgte Anbauabnahme zu bescheinigen.

Bei der Begutachtung sind besonders die auf Blatt 12 unter Punkt III. Verwendungsbereich des Gutachtens genannten Bedingungen zu beachten.

Die Bezieher der Sonderlenkräder sind in einer mitzuliefernden Einbauanweisung auf die Zuordnung der Lenkräder und Naben (Adapter) zu den Fahrzeugen hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenkrad müssen an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben angebracht sein:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ:
Typzeichen:

Außerdem ist an jeder Nabe (Adapter) die zugehörige Teilenummer (Gutachten, Blatt 6 bis 11, Spalte 4) anzubringen.

Die Geräte dürfen zusätzlich mit fremden Firmenzeichen gekennzeichnet werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Automotive GmbH Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland, Garching vom 31.01.2001 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 70142, Nachtrag 10

-4-

Das anlässlich der Erteilung der ABE Nr. 70142 zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE Nr. 70142, Nachtrag 10 in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 07.02.2001
Im Auftrag



(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Gutachten

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 1

**Zusammenfassendes Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur
Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 70142
nach § 22 StVZO über ein Lenkrad des Herstellers MOMO, Typ D32**

I. Technische Daten

1.1. Hersteller: MOMO S.r.l.
via Decemviri, 20
20138 Milano
Italia

1.2. Antragsteller wie 1.1.

1.3. Typ: D32

1.4. Kennzeichnung:

1.4.1. Lenkrad: Hersteller: „MOMO“
„Typ: D32“
Typzeichen: „KBA 70142“

Prägestempel auf der Rückseite der senkrechten Speiche (Normalstellung).

Auf der Vorderseite der senkrechten Speiche ist wahlweise der Handelsname MOMO eingeprägt

1.4.2. Lenkradnabe: Auf der Ringfläche des Adapters ist die Buchstaben/Ziffernkombination der Nabenbezeichnung erhaben angebracht

Die Buchstaben kennzeichnen das Verformungselement:

L: langes Verformungselement
C: mittleres Verformungselement
K: kurzes Verformungselement

Die Ziffernkombination kennzeichnen den jeweiligen Fahrzeugtyp

1.4.3. Prallpolster, zentral: ohne

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 2

1.5. Technische Angaben zum Sonderlenkrad:

Zum Umfang „Sonderlenkrad“ gehören:

Lenkrad, Nabe, Hupknopf, ggf. Abdeckringe, ggf. Exzenterring (siehe Verwendungsbereich)

1.5.1. Beschreibung Lenkrad	Es existieren 11 verschiedene Lenkradversionen (siehe Zeichnungen Anlage Z1 bis Z11). Die Unterscheidungsmerkmale sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben.
Äußerer Durchmesser des Lenkrades:	320 mm (Toleranzmaß siehe Zeichnung) Exzentrizität: 12 mm
Lenkradkranz:	U-Profil aus St 37 Der Lenkradkranz, der äußere Teil der Speichen werden mit PUR umschäumt und mit Leder ummantelt. Wahlweise werden Folieneinlagen (Carbon-Design) in die dafür vorgesehenen Aufnahmen geklebt.
Farbe Lenkradkranzumantelung:	Die Farben der Lenkradkranzumantelung sind wahlweise nach Farbregister RAL 840 HR gewählt mit Ausnahme der Tageslichtleuchtfarben. <u>Anmerkung:</u> Beim Zusammentreffen von ungünstigen Bedingungen im Sichtbereich des Fahrers, besonders bei sehr hellen Lenkrädern kann es zu Reflexionen in den Fahrzeugscheiben bzw. Instrumenten kommen. Wir empfehlen dem ABE-Inhaber, die Verbraucher über die Möglichkeit zu informieren.
Speichen:	3-speichig Stärke 5 mm Material: Aluminium Legierung
Speichenanordnung:	Zwei Speichen in Lenkradquerachse, eine Speiche senkrecht nach unten
Verbindung Speichen/Kranz	Die Enden des Kranzes sind geschweißt Die Speichen sind an 6 Stellen in das Kranzprofil gequetscht
Lochkreisdurchmesser	70 mm

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 3

1.5.2. Beschreibung Nabe:

Verzahnung: Aluminium Gußteil, zur Verbindung von Lenkwelle und Lenkrad.

Verformungselement: Naben L... : Bauhöhe 78 mm, Blechst. 3mm
Naben C... : Bauhöhe 62 mm, Blechst. 2,5mm
Naben K... : Bauhöhe 40 mm, Blechst. 2,5mm
Blech als ringförmiger Flansch mit 4 Streben mit Sollbiegestellen ausgebildet, an der Knickstelle der Streben mit einer Bohrung, Durchmesser 10 mm

Ummantelung: Umschließt die Nabe seitlich
Werkstoff: PVC

1.5.3. Beschreibung Zentralabdeckung:

Aluminiumring
(ausschließlich Handelsbez. Millenium, Boost)
Aluminiumplatte zur Hupenbetätigung
(ausschließlich Handelsbez. Thunder)
Farbgebung: siehe Punkt 1.5.1
Wahlweise können nicht erhabene Aufschriften angebracht werden.

1.5.4. Montagehinweis:

Dem Endverbraucher ist eine entsprechende Montageanleitung mitzuliefern die unter anderem die Angabe der Anzugsmomente der Befestigungsschrauben enthält. Dazu gehört auch die Angabe des maximalen Anzugsdrehmoment der Befestigungselemente Nabe / Lenkwelle.

1.5.5. Exzenter (fallweise)

Der Exzenterring wird entsprechend der Anmerkung in der Verwendungsbereichsliste zwischen die Nabe und das Lenkradspeichenzentrum geschraubt.
Versatz: 10mm, Dicke: 15,5 mm

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 4

II. Prüfung

2.1. Prüfgrundlage

§ 38 StVZO in Verbindung mit der Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Kraftfahrzeuge (BMV STV 7/36.25.10-07, vom 30.07.1975 VkB1. 75 Heft 17) und ECE-Regelung Nr. 12, „Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Kraftfahrzeuge hinsichtlich des Schutzes des Fahrzeugführers vor der Lenkanlage bei Unfallstößen“, einschließlich aller Änderungen bis Rev. 2 vom 14.11.1982.

2.2. Prüfmuster

Die geprüften Muster stimmen in den Abmessungen mit den Angaben der Anlagen überein. Hinsichtlich der Kanten sind die Anforderungen der ECE-Regelung Nr. 12 erfüllt.

2.3. Prüfergebnis

Das beschriebene Sonderlenkrad in Verbindung mit den Naben erfüllt die Anforderungen der Prüfgrundlage

2.3.1 Wärmetest

Es wurden keine bleibenden Verformungen über die Grenzwerte der Konstruktionsunterlagen hinaus und keine Risse oder Brüche festgestellt.

2.3.2. Biegetest

Die bleibende Verformung des Lenkradkranzes war geringer als 8% des Lenkraddurchmessers. Es zeigten sich keine Risse oder Brüche.

2.3.3. Drehmomenttest

Anzeichen von Rissen oder Brüchen, die die Betriebssicherheit des Lenkrades beeinträchtigen können, wurden nicht festgestellt.

Nach der statischen Beanspruchung war die bleibende Verformung gemessen in Drehrichtung, kleiner als 1°.

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 5

2.3.4. Ermüdungstest

Bei dem o. g. Sonderlenkradtyp in Verbindung mit den Naben wurden nach 100.000 Lastwechseln kein Anzeichen von Rissen oder Brüchen festgestellt.

2.3.5. Bruchprüfung

Es treten keine gefährliche Splitter auf.

2.4. Body-Block-Crash-Test

Die auftretende horizontale Kraft, die auf den Prüfkörper wirkt, liegt unter den, in der unter Punkt 2.1. angeführten Richtlinie angegebenen Wert.

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
 ABE-Inhaber: MOMO
 Art: Sonderlenkrad
 Typ: D32

Seite 6

III. Verwendungsbereich

Typ	ABE-/EG-BE-Nr.	Handelsbez.	Nabe	Bem.
-----	----------------	-------------	------	------

AUDI, ARGE Audi/Porsche				
89	E251 bis /1	Audi 80/90/Coupé, Cabrio	L2507	1)2)16 F)X)
89 Q	E399 bis /1	80/90/Quatt./Coupé		
B4	F889, F889/1	Audi 80,-Avant, - Quattro, - S2		
P1	G633	RS2, Avant RS2		

BMW, BMW Motorsport				
BMW 3/1	9637/2 bis /4	BMW 315-325i	K2006	1)2)16 X
BMW 3/A	E027, E027/1	BMW 325i (Allrad)		
BMW 3/R	E147 bis/1	BMW 320i, 325i Cabrio		
BMW M3	E254	BMW M3	K2008	1)16) X
3B	F920 e1*93/81*0016*..	BMW Coupé, Cabrio		
M3B	G191	BMW M3		

CITROEN				
ZA	E544, E544/1	AX	L6822	1)2)X

FIAT				
170	G108	Cinquecento	K4033	1)2)X
176	G488	Punto	C4035	1)3)19 X
159	F449, F449/1	Tempra	K4029	1)3)16 X
160	E814 bis /3	Tipo	K4029	1)16) X
146A	C946 bis /2 C946/3 bis /4	Uno	C4019	1)2)X
			K4031	1)2)X) C
			K4034	1)2)X) E)

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 7

III. Verwendungsbereich

Typ	ABE-/EG-BE-Nr.	Handelsbez.	Nabe	Bem.
-----	----------------	-------------	------	------

Ford/D, Ford/E, Ford/GB				
GAF	E040 bis /1	Escort	K4524	1)2)X
	E041 bis /1			
ALF	E076 bis /1	Escort Cabrio	K4529	1)2)X
AWF	E085 bis /1	Escort Kombi		
ABFT	E115	Escort RS Turbo		
AFF	E086 bis /1	Orion		
	E087 bis /1			
GAL	F508 bis/1, F509 bis/1 G146	Escort, Turnier, Orion RS2000	K4529	1)2)X
GAL4	G308, G309, G310	Escort 4x4		
ALL	F538	Escort Cabrio		
ABLC4	G135	Escort RS Cosworth		
FBD	D164 bis /2	Fiesta	C4522	1)2)X
	D165 bis /2			
GFJ	F108 bis /1	Fiesta	K4529	1)2)X
	F109 bis /1			
	G007			
FBJT	F412	Fiesta Turbo		

HONDA						
EC8	E716	Civic	C4905	1)2)X		
EC9	E717					
ED2	E713					
ED3	F311					
ED6	F180					
ED4	E714					
ED7	E718					
EE9	F469					
EG3	F876				C4911	1)X
EG8	F875					
EG4	F877					
EH9	F883					
EG9	F884		C4911	1)3)X		
EG5	F878					
EG6	F879					
EJ1	G623	Civic Coupé				
EJ2	G624					

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 8

III. Verwendungsbereich

Typ	ABE-/EG-BE-Nr.	Handelsbez.	Nabe	Bem.
-----	----------------	-------------	------	------

HONDA (Fortsetzung)				
MA8	G916	Civic	C4917	1)3)
MA9	G917			
MB1	G918			
ED9	E715	Civic CRX	C4905	1)3)X
EE8	F468		C4911	
EH6	G070			
EG2	G069			

Mazda				
DB	F706	121	K5702	1)X
BG, BG8	F276, F545	323 Stufenh., Schrägh.	K5702	1)3)X
BG	F276	323 Fließheck		
BA	G878	323 Stufenh., Schrägh.	L5712	1)X
BA	G878	323 Fließheck		1)3)X
GD	E760	626	K5702	1)3)16 X
GV	E987 bis /1		C5712	1)3)14 X
GE	G104			
EC	F946	MX-3	K5702	1)3)X
NA	F488	MX-5		1)2)X

Mitsubishi/J Diamont/USA				
C50	E908 bis /1	Colt, Lancer	K6105	1)3)16 X
C60	F973	Lancer		1)3)16 X
C70	F217	Lancer Allrad		
CAO, CAOW	G005, G230	Colt, Lancer, Station	L6107	1)3)16 X

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 9

III. Verwendungsbereich

Typ	ABE-/EG-BE-Nr.	Handelsbez.	Nabe	Bem.
-----	----------------	-------------	------	------

Nissan/J, Nissan/ GB				
K10	C950 bis/1	Micra	L3507	1)2)X
K11	G220	Micra	C3512	1)X
P10	F499, bis /1	Primera	C3510 bis '92	1)3)16 X
W10	F532 e1*93/81*0010*..	Primera Traveller, -Wagon	C3512 ab '93	1)3)16 X
N13	E287	Sunny	L3507	1)16)
N13A	E522	Sunny, 4x4		X
N14	F666	Sunny bis '92	L3507	1)16)
Y10	F727		bis '92	X
Y10L	F672			
N14	F666	Sunny ab '93	L3511	1)16)
Y10	F727			X
Y10L	F672			
B13	F673	100NX (bis '92)	L3507	1)3)X
		100NX (ab '93)	L3511	

OPEL bzw. GM(E)					
Kadett-C	8853	Kadett	L225	1)2)X	
Kadett-C-L	8854				
Kadett-C-Coupé	8855 bis /2				
Kadett-C-Caravan	8856 bis/2				
Kadett-C	A124, A124/1				
Kadett-C-City	A125, A125/1				
Kadett-D	B300, B300/1		L6605	1)2)X	
Kadett-D- Carav.	B301, B301/1				
Kadett-E-CC	D559 bis/1				1)2)X
Kadett-E-Caravan	D560 bis/1				
Kadett-E-Cabrio	E388				1)X
Kadett-E	E023 bis/1				
Kadett-E-CC	D559/2				
Kadett-E-Caravan	D560/2				
Kadett-E-Cabrio	E388/1				
Kadett-E	E023/2				
Ascona-B	9668 bis /1	Ascona	L225	1)2)	

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 10

III. Verwendungsbereich

Typ	ABE-/EG-BE-Nr.	Handelsbez.	Nabe	Bem.
-----	----------------	-------------	------	------

OPEL bzw. GM(E) (Fortsetzung)				
Astra-F	G065	Astra	L6605	1)2)X
Astra-F-Cabrio	G372	Astra-Cabrio		
Astra-F-Caravan	F854	Astra Caravan		
Astra-F-CC	F857	Astra		
Calibra-A	F406	Calibra	L6605	1)16) X
Opel-Corsa-A	C960 bis /2	Corsa	L6605	1)2)X
Opel-Corsa-A-CC	C961 bis /3			
Opel Corsa-B	G290			
Manta-B	9669 bis /2	Manta	L225	1)2)
Manta-B-CC	A866, A866/1			
Vectra-A	E947, E947/1	Vectra	L6605	1)16) X
Vectra-A-CC	E948, E948/1			
Vectra-A-X	E951, E951/1			

PEUGEOT				
1A	G128	Peugeot 106	L6822	1)2)X
1C	F888			
741A	D091 bis /1	205	L6807 bzw. L6813	1)2)X
741C	D390			
741B	E174	205 Cabrio	L6813	
20A	D091/2 bis /3	205	L6813	
20C	D390/1 bis /2			
20D	E174/1 bis /2	205 Cabrio		
7, 7A	G264	306	L6822	1)3)X
7D	G720	306 Cabrio		

RENAULT				
B/C 57	F543	Renault Clio	K7213	1)2)X
B/C 53	E979	Renault 19	K7212	1)16) X
L53	F144			
D53	F798	Renault 19 Cabrio		
X53	G073	Renault 19		1)3)16 X
C06	G361	Twingo	K7213	1)2)X

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
 ABE-Inhaber: MOMO
 Art: Sonderlenkrad
 Typ: D32

Seite 11

III. Verwendungsbereich

Typ	ABE-/EG-BE-Nr.	Handelsbez.	Nabe	Bem.
-----	----------------	-------------	------	------

SEAT				
021A	D743/1	Ibiza	K8503	1)2)X
6K	G406		L8014	1)X
6K/C	G613	Cordoba		

TOYOTA				
T18	F411	Celica	C7721	1)3)16
T18F	E410	Celica 4WD		X
T18C	F683	Celica Cabrio		
E9	E659	Corolla	C7715	1)16)
E9F	E896			X
W2	F438	MR2	L7721	1)3)X

VW				
1EX0	G407	Golf III Cabrio	L8014	1)X)
1HX0E	G966	Golf Citystromer		X1
35I	E657 bis /1	Passat, Variant	L8010 o.	1)16)
35I-299	E960	Passat syncro	L8014	X
86C	C292 bis /2	Polo, Derby, Coupé Classic	L8013 o. L8014	1)2)X
6N	G774	Polo	L8014	1)3)X
53B	C116 bis /2	Scirocco	L8013 o. L8014	1)2)X) X1

Gutachten-Nr. 375-0128-00 FBTP (Zusammenfassung)
ABE-Inhaber: MOMO
Art: Sonderlenkrad
Typ: D32

Seite 12

III. Verwendungsbereich

Anmerkungen

- 1 nicht für Fahrzeuge mit Airbag
- 2 nicht für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 3 nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 5 nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 6 auch in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 9 Bei Ausrüstung des Fahrzeugs mit dem System „Procon“ nur mit Lenkradversion mit verschraubtem Prallpolster oder Lenkradversion ohne Prallpolster
- 10 nicht für Fahrzeuge mit automatisch zuschaltbarem Allradantrieb (4-Matic)
- 14 nicht für Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsregelanlage
- 16 nur für Fahrzeuge mit Servolenkung
- 17 nur für Fahrzeuge mit zentralem Rundinstrument
- 18 für Fahrzeuge mit 2 nebeneinander angeordneten Rundinstrumenten nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 19 Nicht für Fahrzeuge mit Funktionstasten am Lenkrad außer Hupentaste
- B nicht für Fahrzeuge, deren Blinkerrückstelleinrichtung mit dem Lenkrad verschraubt ist
- C nur für Fahrzeuge, bei denen sich der Stift der Blinkerrückstelleinrichtung am Serienlenkrad befindet
- D nur für Fahrzeuge, deren Blinkerrückstelleinrichtung mit dem Lenkrad verschraubt ist
- E nicht für Fahrzeuge, bei denen sich der Stift der Blinkerrückstelleinrichtung am Serienlenkrad befindet
- F für Fahrzeuge mit „procon-System“ (seilzugbetätigt)

- X Nur mit der vom Fahrzeughersteller serienmäßig freigegebenen Rad/Reifen-Kombinationen. Bei Verwendung anderer Rad/Reifen-Kombinationen ist zur Wiedererlangung der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs die Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen erforderlich. Vor der Freigabe dieser Kombination ist ein zusätzlicher Fahrversuch durchzuführen. Die geprüfte Rad/Reifen-Kombination ist bei der Eintragung des Sonderlenkrades in den Fahrzeugbrief aufzunehmen.
- X1 Bei Fahrzeugen ohne Servolenkung und anderer als vom Fahrzeughersteller freigegebener Rad/Reifen-Kombination ist insbesondere das Verhalten beim Bremsen auf ungleichmäßigen Untergründen rechts/links zu prüfen (z.B. rechts Asphalt/ links Straßenbahnschienen).
Vorsicht: Mit unkontrolliertem Einschlagen der Lenkung und Ausbrechen des Fahrzeugs muß gerechnet werden.